

Nationaler Emissionshandel 2027

Korridorphase jetzt verlängern: Kontinuität, mehr Planungssicherheit und weniger Risiko

Kernforderungen des VKU:

- Schnelle Entscheidung über das Preisregime 2027, um Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen.
- Verlängerung der Korridorphase bis 2027, um Risiken zu minimieren und den Übergang vom BEHG in den EU-ETS 2 zu vereinfachen.
- Stärkung des europäischen Emissionshandels durch konsequente Ausrichtung auf ein einheitliches System.
- CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung ausschließlich nach Maßgabe des EU-Rechts

Durch die Verschiebung des EU-ETS 2 wird der nationale Emissionshandel (nEHS) um ein weiteres Jahr fortgeführt. Das Gesetz sieht für 2027 einen **marktbasierten Preis** vor, der sich an den durchschnittlichen Quartalspreisen des EU-ETS 1 orientiert. Ab 2028 würde dann der vollauktionierte EU-ETS 2 starten – **vier Preisregime in vier Jahren**: ein politisches Hin und Her und für kommunale Energieversorger **operativ kaum zu managen**. Die Preise im EU-ETS 1 waren zuletzt stark volatil; durch die anstehende Überprüfung des ETS 1-Systems durch die EU-Kommission ist eine Preisentwicklung zusätzlich schwer prognostizierbar.

Anhaltende politische Diskussion – aber kein klares Signal

Die Politik hatte angekündigt, das aktuelle Preisregime im nEHS über 2026 hinaus verlängern zu wollen. Hierfür ist eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung erforderlich. **Eine Entscheidung steht weiterhin aus**. Die anhaltenden Diskussionen führen zu einer **Hängepartie zulasten der kommunalen Energie- und Abfallwirtschaft**. Für die CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallbehandlung sollte ein einheitliches europäisches Emissionshandelsregime gelten.

Preis- und Rechtssicherheit für Energieversorger und Kunden

Die fehlende Preisindikation verursacht erhebliche Risiken für kommunale Energieversorger und deren Kundinnen und Kunden:

- **Festpreisverträge für Privatkunden**, die ab dem 01.01.2026 laufend geschlossen oder verlängert werden, reichen aufgrund ihrer Festpreiskalkulation in das Jahr 2027 hinein. Eine valide Preiskalkulation ist wegen der regulatorischen Unsicherheit nicht möglich.
- **Geschäftskundenverträge** für 2027 lassen sich ebenfalls nicht rechtssicher kalkulieren. Kunden müssen mit hohen und schwer zu kalkulierenden Nachberechnungen rechnen. Mit steigenden Nachberechnungen wächst das Risiko **rechtlicher Auseinandersetzungen**, da die Vertragsgrundlage aufgrund der unsicheren Preisreferenz nicht stabil ist.

Eine Verlängerung der Korridorphase reduziert diese Risiken und ermöglicht einen **geordneten, risikoarmen Übergang** ins EU-ETS 2.

Die aktuellen geopolitischen Unsicherheiten führen zu steigenden Energiepreisen, was für zusätzliche Belastungen sorgt. Eine Verlängerung der Korridorphase würde diese preistreibenden Effekte abfedern und die CO₂-Preise stabilisieren. Zudem würde sie die Kosten für Verbraucher und Unternehmen abmildern und im Übergang bis 2027 zu mehr Planungssicherheit auch für die Transformation der Wärmesysteme beitragen.

Stärkere Unterstützung für das EU-ETS 2 auf europäischer Ebene

Deutschland braucht ein klares Bekenntnis zum Emissionshandel. Eine weitere Verzögerung auf europäischer Ebene darf es nicht geben, damit der EU-ETS 2 wie geplant starten kann. Andernfalls drohen eine Verlängerung des nationalen Systems (nEHS) und nationale Preisdiskussionen - während andere Mitgliedstaaten keine vergleichbare CO₂-Bepreisung einführen. Ohne ein europäisches Level Playing

Feld sinkt die **Akzeptanz in der Bevölkerung**, deutsche Unternehmen geraten wettbewerblich ins Hintertreffen und Investitionen in den Klimaschutz verlieren an Planungssicherheit.

Ein klares Commitment der Bundesregierung zum EU-ETS 2 **stärkt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen** durch einheitliche europäische CO₂-Preise und **erhöht** die gesellschaftliche **Akzeptanz**, weil ungleich empfundene Zusatzbelastungen vermieden werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Sabine Jaacks

Telefon +49 30 58580-180

E-Mail: jaacks@vku.de

Johann Gottschling

Telefon: +49 30 58580-185

E-Mail: gottschling@vku.de